

Gebafonds Paritätischer Fonds für das schweizerische Gerüstbaugewerbe	Beitragsberechtigte Kurse „Berufliche Bildung im Gerüstbaugewerbe“ gemäss Ausführungsreglement Gebafonds Art 5, „Weiterbildung im Gerüstbau“	Stand der Aktualität: 13.Juni 2018 PBK-Beschluss vom 28. Juni 2018
---	--	---

Pos	Kurs-Titel Kurs-Thema	Spezifizierung	Entschädigung CHF	Bemerkungen
1	Objektleiter Gerüst	1. Objektleiter Theorie Kurse Polybau 2. Gerüst Kurs 2.1 Statik im Gerüstbau 3. Gerüst Kurs 2.2 Modulgerüst 4. Gerüst Kurs 2.3 Notdach	750.00 750.00 750.00 750.00	Jeder Kurs wird nach erfolgreichem Prüfungsabschluss vergütet (gegen Vorlage des Zertifikats oder des Diploms „Objektleiter Polybau“)
2	Gruppenleiter Gerüst	Fachtechnik 1.1 Gerüst Gruppenleiterkurse Polybau Kompletter Besuch aller Kurse Baustellenorganisation Kundenorientierung Materialbewirtschaftung Personalführung 1	1000.00 2000.00	Der Kurs wird nach erfolgreichem Prüfungsabschluss vergütet (gegen Vorlage des Zertifikats). Bei Erhalt des Diploms „Gruppenleiter Polybau“ wird die Entschädigung vergütet.
3	Berufliche Bildung	Aus- und Weiterbildung im Gerüstbaugewerbe		Gemäss jährlichem Kursprogramm „Berufliche Bildung im Gerüstbaugewerbe“ Website www.sguv.ch
4	Sprachkurse	Deutsch- bzw. Französischkurse vor Ort für fremdsprachige Arbeitnehmer	80 % der Kurskosten	Anerkanntes Sprachinstitut bzw. paritätisch organisierte Kurse Maximal CHF 400.-- pro Person und Semester
5	Arbeitssicherheit für Gerüstbauer	Sicherheit im Gerüstbau (SUVA)	Lohnausfallentschädigung zu 80%	Gemäss jährlichem Kursprogramm „Berufliche Bildung im Gerüstbaugewerbe“
6	SBB-Sicherheitskurs	Sicheres Gerüsten im Bahnbereich	250.--	Pro Person und Kurs, pauschal
7	Stapler-Fahrerkurs	Sicherheitskurs für das Fahren und Bedienen von Beladegeräten	200.--	Bei bestandener Prüfung (gegen Nachweis), pauschal; von SUVA anerkanntem Ausbildner
8	Hubarbeitsbühnen	Sicherheitskurs für das Bedienen von Hubarbeitsbühnen	250.--	Bei bestandener Prüfung (gegen Nachweis), pauschal; von SUVA anerkanntem Ausbildner
9	Kranführer	Grundkurs für Kranführer - Pro Kurstag - Maximal an die Ausbildung	200.-- 800.--	Bei bestandener Prüfung (gegen Nachweis), pauschal; von SUVA anerkanntem Ausbildner
10	Führerausweis C/C1	Lastwagenfahrschule mit Abschluss C/C1	800.--	Bei bestandener Prüfung (gegen Nachweis), pauschal

Pos	Kurs-Titel Kurs-Thema	Spezifizierung	Entschädigung CHF	Bemerkungen
11	Fähigkeitsausweis CZV / Weiterbildung CZV	Fahrer-Qualifizierungsausweis für LKW-Fahrer der Kategorien C/C1	800.--	Nachweis für Neulerner: Kopie CZV-Fähigkeitsausweis Nachweis bei CZV-Weiterbildung: 5 ASA-Kursbescheinigungen plus Kopie Fähigkeitsausweis
13	Betriebsinterne Kurse (Kurse PSAGa nicht betroffen)	Diverse Kurse unter Einhaltung der folgenden Bedingungen: - aufgrund einer (öffentlichen) Ausschreibung - genehmigtes Ausbildungsreglement - genehmigtes Schulungsprogramm	Entschädigung richtet nach den geltenden Pauschalen bis zu den max. ausgewiesenen effektiven Kurskosten Entscheid Präsident und Vizepräsident Bei Uneinigkeit Entscheid PBK	Eine Unterstützung muss im Voraus bei der Paritätischen Berufskommission PBK via Gebafonds beantragt werden. Nachträglich resp. verspätet eingereichte Unterstützungsgesuche werden abgelehnt.
14	PSAGa	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz im Gerüstbau	Kurskosten max. 400.- pro TN Bei mehreren TN in betriebsinternen Kursen effektive Kurskosten pro gebafondsberechtigtem TN, max. 400.- pro TN; <u>(keine Entschädigung von Spesen)</u>	Gemäss jährlichem Kursprogramm „Berufliche Bildung im Gerüstbaugewerbe“ (Website www.sguv.ch). Für betriebsinterne Kurse und/oder Kurse von anderen Kursanbietern wird der Lernerhalt auf die Anforderungen und Gleichwertigkeit überprüft (Präsident und Vizepräsident PBK, notfalls mit Fachexperten). Ist dies der Fall, wird das Gesuch gutgeheissen. Keine Lohnausfall-Entschädigung
15	Grundkurs Modulgerüste	Theoretische und praktische Grundkenntnisse im Umgang mit Modulgerüsten (fachgerechte Montage von Ueberbrückungen, Flächengerüste, Schutztunnel, Roll-, Lehr- und Traggerüste).	Kurskosten max. 720.- pro TN	Gemäss jährlichem Kursprogramm „Berufliche Bildung im Gerüstbaugewerbe“ (Website www.sguv.ch); für betriebsinterne Kurse und oder Kurse von anderen Kursanbietern wird der Lernerhalt auf die Anforderungen und Gleichwertigkeit überprüft (Präsident und Vizepräsident PBK). Ist dies der Fall wird das Gesuch gutgeheissen. Keine Lohnausfall-Entschädigung

Administratives

1. Anträge

Unterstützungsbeiträge sind mit den Formularen „Gebafonds / Berufsbeitrag, Beitragsgesuch I“ zu beantragen.

2. Gesuchs-Beilagen

- a. Formular „Gebafonds / Berufsbeitrag, Beitragsgesuch I“
- b. Kopie des Diploms, des Ausweises, der Kursbestätigung oder des Prüfungsabschl.
- c. Einzahlungsschein

3. Termin

Die Unterlagen sind **spätestens 3 Monate** nach Abschluss des Kurses, der Ausbildung, Prüfung oder Diplomübergabe dem Gebafonds einzureichen. Nach der Frist ist das Gesuch unbehandelt zurückzuweisen.

4. Eingabe-Adresse

Gebafonds
Paritätischer Fonds für das
schweizerische Gerüstbaugewerbe
Postfach 5038
8021 Zürich

oder per Email an: info@gimafonds.ch

5. Maximalleistung

Aufgrund des „Ausführungsreglement Gebafonds“ vom 1. Juli 2014 (Art. 6.4.1.) hat die PBK Gerüstbau an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2018 die Maximalleistung pro Arbeitnehmer und Jahr auf Fr. 4'000.-- festgelegt.

6. Auskunftsstellen

- a. gen@squv.ch
- b. info@gimafonds.ch
- c. sekretariat@squv.ch

7. Formelles

Das vorliegende Dokument wurde an der Sitzung der PBK Gerüstbau vom 28.6.2018 behandelt und verabschiedet. Es tritt ab 1. Juli 2018 in Kraft. Eingänge von Gesuchen ab dem 1. Juli 2018 werden entsprechend nach dem vorliegenden Dokument geprüft.

Solothurn, 28.6.2018

Verteiler:

- PBK, Gebafonds, SGUV